

Smarte Städte und Regionen strukturell und nachhaltig absichern

Die Zukunft digital vernetzter Städte, Landkreise und Gemeinden ist ungewiss. Mit dem Auslaufen zentraler Förderprogramme wie den »Modellprojekten Smart Cities« (MPSC) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird deutlich, dass die digitale Transformation der Kommunen nicht dauerhaft auf befristeten Modellprojekten aufbauen kann. Entscheidend ist jetzt, die in den vergangenen Jahren aufgebauten digitalen Strategien, kommunalen digitalen Basisinfrastrukturen, Lösungen und Kooperationsmodelle zu verstetigen und erfolgreiche Ansätze in die Fläche zu tragen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass erreichte Fortschritte verloren gehen und immense Chancen vertan werden, die kommunale Daseinsvorsorge zukunftsfähig weiterzuentwickeln, Verwaltungen zu entlasten und die Handlungsfähigkeit der Kommunen und auch kommunaler Unternehmen zu stärken. Diese sind als Betreiber zentraler Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall und Telekommunikation weitere entscheidende Umsetzungsakteure smarter Städte und Regionen. Darüber hinaus braucht das Thema jetzt eine neue politische Initiative, denn es geht nicht allein um die Sicherung des Erreichten, sondern darum, die digitale Transformation der Kommunen aktiv voranzutreiben.

Innovative, effiziente und sektorübergreifende digitale Lösungen sind nicht nur der Schlüssel für eine nachhaltige Stadt- und Kreisentwicklung, sondern auch für die gesamte Staats- und Verwaltungsmodernisierung und damit für unser demokratisches Gemeinwesen. Sie tragen dazu bei, die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger sowie die Standortqualität für Unternehmen in den Kommunen deutlich zu steigern. Die datenbasierte, horizontale Vernetzung bislang getrennter kommunaler Bereiche schafft zeitgemäße, ressourcenschonende und bedarfsgerechte Lösungen für zentrale Herausforderungen und birgt erhebliches Innovationspotenzial. Zentrale digitalpolitische Vorhaben wie Deutschland-Stack, EUDI-Wallet und das National-Once-Only-Technical-System entfalten ihre Wirkung aber nur mit vertikal und horizontal vernetzten Kommunen. Diese Entwicklungen dürfen daher nicht nebeneinanderlaufen, sondern müssen so verbunden werden, dass Kommunen konkrete Mehrwerte erhalten und digitale Lösungen einfacher nachnutzen, beschaffen und betreiben können.

Die Digitalisierung der kommunalen Daseinsvorsorge kann nicht nur mit einzelnen Innovationsprojekten gelingen. Deshalb gilt es, »smarte Städte und Regionen« aus der bisherigen Förderlogik als Modellprojekte herauszuführen und in dauerhafte, finanzierte und übertragbare Strukturen zu überführen, die allen Kommunen zugutekommen. Die dafür notwendigen Maßnahmen wurden bereits unter breiter Beteiligung von Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft erarbeitet und liegen mit dem 2024 verabschiedeten »Stufenplan smarte Städte und Regionen« vor. Diese werden in diesem Papier aufgegriffen, bekräftigt sowie um aktuelle Forderungen ergänzt.

Was wir konkret erwarten:

- Das Thema »smarte Städte und Regionen« in der aktuellen Digitalpolitik verankern
- Interoperable und anschlussfähige digitale Basisinfrastrukturen für die kommunale Daseinsvorsorge schaffen
- »Marktplatz Deutschland Digital« um »smarte Städte und Regionen«-Lösungen erweitern und zu echtem Beschaffungs- und Skalierungsinstrument ausbauen
- Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kommunen zur Umsetzung smarter Städte und Regionen etablieren

Das Thema »smarte Städte und Regionen« in der aktuellen Digitalpolitik verankern

Mit der Etablierung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) ist ein zentraler neuer Akteur hinzugekommen. Der Austausch zwischen dem BMDS und dem für die MPSC zuständigen BMWSB darüber, wie mit den dort entwickelten Lösungen weiter verfahren wird, ist essenziell. Digitale Lösungen und Ansätze im Bereich »smarter Städte und Regionen« sollten zwingend stärker in der aktuellen Digitalpolitik des Bundes und der Länder mitgedacht werden. Entsprechend sollten das BMDS und die Digitalressorts der Länder als zentrale Akteure explizit einbezogen werden. Neben der geplanten Einbindung in den »Marktplatz Deutschland Digital« (MDD) sollten kommunale digitale Basisinfrastrukturen, von kommunaler IT gesteuerte Systeme, Smart City- und Smart Region-Lösungen sowie digitale Infrastrukturen und interoperable (Daten-)Plattformen bei der Entwicklung und dem Aufbau des Deutschland-Stacks insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Standards und Schnittstellen berücksichtigt werden. Dabei sollten die D-Stack-Basiskomponenten so ausgestaltet werden, dass bestehende Smart City- und Smart Region-Lösungen über offene Standards und Schnittstellen angebunden werden können. Für die im Rahmen der MPSC entwickelten Lösungen sollte geprüft werden, wo eine solche Anbindung fachlich sinnvoll und technisch möglich ist.

Interoperable und anschlussfähige digitale Basisinfrastrukturen für die kommunale Daseinsvorsorge schaffen

Intelligente digitale Lösungen in Bereichen wie Mobilität, Energie, Umwelt oder Katastrophenschutz sind für die kommunale Daseinsvorsorge essenziell. Beispiele reichen von intelligenten Energienetzen und digitalen Wasser- und Abwassersystemen bis hin zu Digitalen Zwillingen, Energiemonitoring kommunaler Liegenschaften oder Hochwasser- und Starkregenprognosen. Solche Anwendungen sind Kernbestandteile einer zeitgemäßen Erfüllung klassischer kommunaler Aufgaben. Damit sie flächendeckend eingesetzt werden können, brauchen Kommunen und kommunale Unternehmen einen verlässlichen Orientierungsrahmen, gemeinsame Architekturprinzipien und digitale Grundbausteine: gemeinsame Standards, offene Schnittstellen, geeignete Basiskomponenten sowie praxistaugliche Betriebs- und Unterstützungsstrukturen. Dabei sollte zusammen mit den Kommunen geprüft werden, welche übergreifend nutzbaren Komponenten als Basiskomponenten des Deutschland-Stacks bereitgestellt werden können, um eine verlässliche digitale Grundversorgung für Kommunen zu schaffen. Bund und Länder sollten diese Grundlagen den Kommunen bereitstellen, finanzieren und gemeinsam mit der kommunalen Ebene weiterentwickeln.

Bund und Länder sollten gemeinsam mit der Digitalministerkonferenz (DMK), dem IT-Planungsrat und der kommunalen Ebene zeitnah einen Prozess aufsetzen, der klärt, welche digitalen Grundbausteine für smarte Städte, Landkreise und Gemeinden sowie digitale Daseinsvorsorge besonders relevant sind und wie diese dauerhaft bereitgestellt und finanziert sowie mit den aktuellen digitalpolitischen Vorhaben verbunden werden können. Der Prozess soll dafür zudem Standards, Schnittstellen und Finanzierungsfragen zusammenführen. Ziel sollte ein verlässlicher Rahmen sein, der Kommunen die Nutzung digitaler Basisinfrastrukturen erleichtert und Skalierung ermöglicht. Die kommunalen Spitzenverbände, kommunale Unternehmen und ihre Verbände sowie die Digitalwirtschaft sollten frühzeitig und dauerhaft in diesen Prozess eingebunden werden, damit kommunale Bedarfe aus der Praxis systematisch berücksichtigt werden. Einen ersten Schritt hat die DMK mit der Initiative »Interoperable Datenplattformen« sowie mit dem daraus hervorgegangenen Positionspapier »Datenplattformen als Basisinfrastruktur« bereits getan. Die dort angelegten Prinzipien (Interoperabilität, offene Schnittstellen, gemeinsame Standards, Nachnutzbarkeit und föderale Anschlussfähigkeit) sollten auch für weitere digitale Basisinfrastrukturen nutzbar gemacht werden.

»Marktplatz Deutschland Digital« um »smarte Städte und Regionen«-Lösungen erweitern und zu echtem Beschaffungs- und Skalierungsinstrument ausbauen

Für Angebotsvielfalt, Innovationsfähigkeit und Nachnutzbarkeit smarter Lösungen und Konzepte braucht es einen kuratierten digitalen Marktplatz mit einem Angebot öffentlicher und privater Lösungen, auf dem die Kommunen sich passende Lösungen und Dienste, die bestimmte Kriterien (offene Schnittstellen, IT-Sicherheit, Datenschutz etc.) erfüllen, beschaffen können. Bleiben smarte Marktplätze und digitale Lösungen weiter isoliert, führt dies zu fragmentierten Eigenentwicklungen, Doppelstrukturen, hohen Betriebskosten und begrenztem Mehrwert für andere Kommunen. Weiterhin müssen neben der Digitalwirtschaft auch kommunale Unternehmen als Anwender, Entwicklungspartner und oftmals auch Anbieter interoperabler Lösungen in die Weiterentwicklung des MDD eingebunden werden.

Der MDD sollte wie beschlossen die Basis dafür sein, alle digitalen Marktplätze im Bereich der smarten Städte und Regionen zu bündeln und die bestehenden Angebote zu integrieren. Wichtig ist, dass für den MDD im nächsten Schritt ein klarer Kriterienkatalog für Anbieter und Abnehmer erarbeitet wird und der Marktplatz auch für private Anbieter geöffnet wird. Den Kommunen sollte ein direkter Zugriff auf Komponenten und Lösungen des MDD ermöglicht und aktiv gefördert werden, um Nachnutzung, Standardisierung und Skalierung zu beschleunigen. Dafür sollte der MDD nicht nur Lösungen auflisten, sondern auch die tatsächliche Beschaffung vereinfachen. Kommunen können diese Angebote freiwillig nutzen, was Doppelentwicklungen vermeidet und Skalierung beschleunigt. Gleichzeitig benötigen Kommunen ausreichend Handlungsspielraum, um Lösungen passgenau vor Ort umzusetzen.

Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kommunen zur Umsetzung smarter Städte und Regionen

Zudem braucht es eine dauerhaft koordinierende, föderal vernetzte Kompetenzstelle für Beratung und Unterstützung der Kommunen in der digitalen Transformation, die das bestehende Ökosystem stärkt. Sie unterstützt Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen bei der Vermittlung von Know-how, der Auswahl geeigneter Lösungen sowie mit gezielten Unterstützungsangeboten bei Einführung, Anpassung, Betrieb und Finanzierung. Die Nachnutzung digitaler Lösungen scheitert häufig nicht an fehlenden Beispielen und Angeboten, sondern an der praktischen Übertragung in die kommunale Umsetzung. Nachnutzung ist erst dann gesichert, wenn neben technischer Bereitstellung und Dokumentation auch Einführung, Betrieb, Support, Weiterentwicklung und dauerhafte Finanzierung geklärt sind. Konkret heißt das: bestehende Angebote auf Bundes- und Landesebene koordinieren, erfolgreiche Lösungen über einzelne Projektlaufzeiten hinaus skalieren und Kommunen beim Aufbau und Betrieb von Smart City- und Smart Region-Lösungen befähigen. Dabei geht es nicht nur um technische und fachliche Beratung: Digitale Transformation gelingt nur, wenn Kommunen auch für die damit verbundenen organisatorischen Veränderungsprozesse befähigt werden.

Eine solche Infrastruktur muss nicht zwingend als isolierte neue Institution verstanden werden. Entscheidend ist vielmehr eine zentrale Stelle auf Basis einer föderal vernetzten Struktur, die vorhandene Kompetenzen von Bund, Ländern, der Digitalwirtschaft sowie weiteren relevanten Akteuren zusammenführt und für die kommunale Praxis nutzbar macht. Sie sollte insbesondere dazu beitragen, erfolgreiche Smart City- und Smart Region-Lösungen über einzelne Förderprojekte hinaus in die Fläche zu bringen und Kommunen auf dem Weg von der Orientierung über die Beschaffung bis zur Einführung zu begleiten. Zudem sollte sie den Erfahrungstransfer aus Modellprojekten, Pilotkommunen und bestehenden Förderprogrammen sichern und so aufbereiten, dass andere Kommunen konkrete Umsetzungsschritte, Aufwand, Voraussetzungen und Betriebsfragen realistisch einschätzen können. Wir

erwarten von Bund und Ländern, dass finanzielle Mittel für den Aufbau einer solchen Kompetenzstelle dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Bitkom e. V., Albrechtstraße 10, 10117 Berlin

Sven Wagner, Bereichsleiter Smart City | Tel.: 030 / 27576-314, E-Mail: s.wagner@bitkom.org

Deutscher Städtetag, Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Dr. René Lindner, Digitalisierungsbeauftragter | Tel.: 030 / 37711-790,
E-Mail: rene.lindner@staedtetag.de

Deutscher Landkreistag, Lennéstraße 11, 10785 Berlin

Andree Pruin, Referatsleiter Digitale Daseinsvorsorge, Smart Region, Datennutzung & Künstliche Intelligenz | Tel.: 030 / 590097-353, E-Mail: andree.pruin@landkreistag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Marienstraße 6, 12207 Berlin

Miriam Marnich, Referatsleiterin Verwaltungsdigitalisierung/Verwaltungsmodernisierung | Tel.: 030 / 77307-252, E-Mail: miriam.marnich@dstgb.de

KGSt, Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln

Marc Groß, Vertreter des Vorstands und Leiter der KGSt Programmbereiche | Tel.: 0221 / 3768932, E-Mail: marc.gross@kgst.de

VKU e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Michèle Pergande, Fachgebietsleiterin Bereich Digitales | Tel.: 030 / 58580-178, E-Mail: pergande@vku.de